



Beschluss-(Resolutions-)antrag

der Abgeordneten Dr. Wolfgang ULM und Mag. Barbara FELDMANN (ÖVP), eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 27.11.2008 zu Post 2 der Tagesordnung,

betreffend vorzeitige Versetzung in den Ruhestand von Wiener Beamtinnen und Beamten

Bislang wurden im Jahr 2008 von der Stadt Wien 582 Beamtinnen und Beamte von Amts wegen oder auf Antrag vorzeitig in den Ruhestand versetzt. Der Großteil der Frühpensionierungen erfolgte hierbei im Bereich der Geriatriezentren und Krankenhäuser sowie der Wiener Stadtwerke (384). Ein Teil der Versetzungen in den Ruhestand erfolgte aus organisatorischen Gründen (68), die überwiegende Mehrheit aller Ruhestandsversetzungen aufgrund gesundheitlicher Probleme.

Aus diesen Zahlen lässt sich ein unzureichendes Personalmanagement der Stadt Wien sowie auch eine große Arbeitsplatzunzufriedenheit der Mitarbeiter ableiten.

Allein im Jahr 2007 wurden 627 Beamtinnen und Beamte von Amts wegen oder auf Antrag vorzeitig in den Ruhestand versetzt. Dieser Trend scheint sich auch im Jahr 2008 fortzusetzen.

Es sollte das Ziel der Stadt Wien sein, Bediensteten der Gemeinde Wien den Verbleib im Beruf zu ermöglichen und Maßnahmen für eine geeignete Gesundheitsvorsorge der Mitarbeiter zu treffen.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgenden

Beschlussantrag:

Der Landtag möge beschließen:

Die zuständige Stadträtin für Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal möge

- jährlich an die gemeinderätliche Personalkommission Bericht legen über die im Bereich der Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsförderung für die Mitarbeiter/innen der Stadt Wien getätigten Maßnahmen.
- Sorge dafür tragen das zur Schaffung der erforderlichen Rahmenbedingungen, um Mitarbeiter/innen länger gesund und produktiv am Berufsleben teilnehmen zu lassen, angekündigte Maßnahmenpaket bis spätestens April 2009 zu präsentieren und ehest möglich umzusetzen.
- Sorge dafür tragen, dass Versetzungen in den Ruhestand aus organisatorischen Gründen grundsätzlich nicht mehr erfolgen.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 27.11.2008